

Protokollauszug vom

06.11.2019

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Stadtratskredit IR / Projektierungskredit von 45 000 Franken und Ausgabenfreigabe von 22 500 Franken für Projektierung Eingangsbereich Wildpark Bruderhaus und Umgebung Tierschutzkompetenzzentrum

Kreditnummer 219304

IDG-Status: öffentlich

SR.19.791-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für den Anteil von Stadtgrün Winterthur an der Projektierung des Eingangsbereichs Wildpark Bruderhaus und der Umgebung Tierschutzkompetenzzentrum wird zu Lasten des Gesamtkredit des Stadtrates für neue Projektierungen der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens ein Projektierungskredit von 45 000 Franken bewilligt und freigegeben. Der bewilligte Betrag mit der Kreditnummer 219304 wird dem Stadtratskredit (Projektnummer 19902 / Kostenart 509099) belastet und dem Projekt Nr. 13260 gutgeschrieben.
2. Der Kostenanteil des Bereichs Immobilien im Betrag von 22 500 Franken wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019 der Produktgruppe Immobilien, Kostenstelle 242402 / Konto 343100 freigegeben.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Projekt**

Mit Beschluss SR.15.1097-3 vom 06.12.2017 hat der Stadtrat beschlossen, dass der Haldimann-Stiftung auf dem Gelände des Wildparks Bruderhaus ein Baurecht für ein Tierschutzkompetenzzentrum (TSK) gewährt wird. Darauf aufbauend hat die Haldimann-Stiftung im März 2019 ein Baugesuch eingereicht, welches neben den Räumlichkeiten für das TSK auch Betriebsräume für den Wildpark Bruderhaus sowie einen Lagerraum für das benachbarte Restaurant Bruderhaus umfasst.

Die Bauarbeiten am TSK werden auch den Eingangsbereich sowie die Umgebung der Betriebsräume des Wildparks und des Restaurants Bruderhaus umfassen. Im Einvernehmen mit der Haldimann-Stiftung und dem Bereich Immobilien (Verpächterin des Restaurants) wurden unter Federführung von Stadtgrün Winterthur ein Vorprojekt und eine Kostenschätzung bei Thomas Steinmann, Landschaftsarchitektur GmbH, Winterthur in Auftrag gegeben, welche aufzeigen, wie diese Bereiche gestaltet werden können, damit eine geeignete Nutzung durch die Betreibenden und die Besuchenden von Wildpark, Spielplatz, Restaurant und TSK ermöglicht wird. Diese Arbeiten sind soweit abgeschlossen, dass die Haldimann-Stiftung ein Baugesuch für das TSK samt Umgebungsplan einreichen konnte.

Es ist absehbar, dass die Baubewilligung für das TSK demnächst von der Baubehörde erteilt wird. Sofern keine Einsprachen eingehen, ist geplant, die Bauarbeiten im Winter 2019/20 aufzunehmen und per Frühling 2021 abzuschliessen. Um rechtzeitig die Anschlüsse zwischen Gebäude und Umgebung koordinieren und bauen zu können, ist es dringend notwendig, die Projektierungs- und Bauarbeiten aufeinander abzustimmen. Dazu wurde Thomas Steinmann angefragt, ein Angebot für die Ausführungsplanung, Ausschreibung und Bauleitung der Umgebungsarbeiten einzureichen.

### **2. Projektierungskosten**

Die bisherigen Kosten für das Vorprojekt und die Erarbeitung der Pläne für das Baugesuch (Phasen 1 und 2) wurden von den drei beteiligten Partnern gemeinsam getragen (22 000 Franken von der Haldimann-Stiftung, 4 000 Franken vom Bereich Immobilien und 12 000 Franken von Stadtgrün Winterthur, zulasten Erfolgsrechnung).

Für die dritte Phase (Ausführungsplanung inkl. Bauleitung) werden die Kosten auf 90 000 Franken geschätzt. Diese Kosten sollen unter den beteiligten Partnern gemäss den sie betreffenden Projektanteilen wie folgt aufgeteilt werden:

- Haldimann-Stiftung 22 500 Franken (25 %)
- Bereich Immobilien 22 500 Franken (25 %)
- Stadtgrün Winterthur 45 000 Franken (50 %)

Die Arbeiten sollen nach Erteilung der Baubewilligung umgehend aufgenommen werden, damit die Projektierung der Umgebung mit dem Gebäude koordiniert werden kann. Die Kosten für den Anteil von Stadtgrün Winterthur müssen deshalb über den Stadtratskredit für 2019 finanziert werden. Für die Ausführung ist auf dem Investitionsobjekt 13260 ein B-Kredit für 2020 budgetiert.

Die Kosten für den Bereich Immobilien sind separat zu behandeln, da es sich beim Restaurant um ein Objekt im Finanzvermögen handelt; sie sind zulasten der Erfolgsrechnung der PG Immobilien 2019 freizugeben.

### **3. Rechtsgrundlagen**

Gestützt auf Art. 41 Abs. 2 Ziff. 9 der Gemeindeordnung und Art. 59 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat zur Ergänzung der Investitionsrechnung nicht budgetierte neue Projektierungskosten bis 200 000 Franken zulasten seines Gesamtkredites für neue Projektierungen bewilligen.

Gestützt auf Art. 67 Abs. 1 lit. d Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt können neue einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung bis 300 000 Franken vom zuständigen Departement und somit auch vom Stadtrat freigegeben werden.

### **4. Kommunikation**

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

### **Beilage:**

- Honorarkosten und Vorschlag für Kostenschlüssel 27.08.2019